

## **Schreiben von Fümoar an die Lungenliga zur Rauchverbotsinitiative**

1. Gemäss Abs. 2 des von der Initiative vorgeschlagenen neuen Art. 118c BV darf in allen Innenräumen nicht geraucht werden, die als Arbeitsplatz dienen. Diese Bestimmung ist absolut klar und bedarf daher keiner Auslegung. Daraus ergibt sich unzweideutig, dass auch an Einzelarbeitsplätzen nicht geraucht werden dürfte.

Ihre abschwächende Interpretation stützt sich aber auf den Titel der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung ("Schutz vor dem Passivrauchen") und Sie kommen damit zum Ergebnis, dass nur an den Arbeitsplätzen nicht geraucht werden darf, wo jemand, der auch dort arbeitet, passivrauchen muss. Genau dies gilt aber gemäss Art. 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen, wo Rauchen in geschlossenen Räumen unzulässig ist, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Wenn also Abs. 2 des vorgeschlagenen Verfassungsartikels genau die gleiche Wirkung wie Art. 1 des Bundesgesetzes haben soll, so ist nicht ersichtlich, warum überhaupt Abs. 2 des neuen Verfassungsartikels vorgeschlagen wird. Dies macht eben nur dann einen Sinn, wenn man das Rauchen – wie der Text unmissverständlich vorschreibt – eben auch an Einzelarbeitsplätzen verbieten will.

Warum ist also Abs. 2 von Art. 118c BV in der Initiative vorgeschlagen?

2. Gemäss Abs. 2 des vorgeschlagenen Verfassungsartikels darf "in der Regel" in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, nicht geraucht werden; das Gesetz bestimmt die Ausnahmen. Der Begriff "in der Regel" besagt schon klarerweise, dass Ausnahmen gemacht werden können; der zweite Halbsatz bestätigt dies (unnötigerweise).

Im zweiten Satz dieses Absatzes werden jedoch ausdrücklich und insbesondere jene Innenräume definiert, die öffentlich zugänglich sind und in denen also Rauchverbot gilt. In diesem zweiten Satz findet sich ein Begriff wie "in der Regel", "im Allgemeinen", "grundsätzlich" oder "im Prinzip" nicht, und dieser Satz lässt daher keine Ausnahmen zu, besonders weil die besagte Definition sich "insbesondere" auf die danach aufgezählten Innenräume bezieht ("Insbesondere" bedeutet in Gesetzestexten "abschliessend", das heisst "nicht mehr, aber auch nicht weniger"). Eine Ausnahme davon ist nach dem vorgeschlagenen Verfassungstext nicht möglich.

Hieraus ergibt sich bspw., dass ich sogar in meinem Wohnzimmer nach Annahme des Verfassungsartikels nicht mehr rauchen dürfte, weil es ein Innenraum in einem Gebäude ist, das der Freizeit dient.

Damit kommt die Initiative dem seinerzeitigen "Versprechen" Ihres Präsidenten, Herrn O. Piller, nach, der vorausgesagt hat, er werde noch das Rauchen in Privaträumlichkeiten verbieten lassen. Dies würde mit der vorliegend vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung geschehen, da die Juristen der Lungenliga nicht daran gedacht haben, private Haushaltungen als Ausnahmen zu bezeichnen (wie dies im übrigen das Bundesgesetz klugerweise tut).

Ist es somit zutreffend, dass inskünftig auch in privaten Wohnräumen, die der Freizeit dienen, Rauchverbot herrschen soll? Wenn nicht, wie wollen Sie eine Abweichung von diesem klaren Verfassungstext begründen?

3. Ganz allgemein machen Sie den Eindruck, die Volksinitiative der Lungenliga, die letztlich ein absolutes Rauchverbot stipuliert, für die Zwecke Ihres Wahlkampfes abschwächen zu wollen, wobei Sie – zwar nur mündlich und unverbindlich – erklären, es sei alles nicht ganz so streng und eng zu sehen. Nach dem bekannten Strickmuster wird die Lungenliga nach allfälliger Annahme der Volksinitiative von Ihrem Versprechen und von Ihren Auslegungswegen im Abstimmungskampf nichts mehr wissen und auf dem Wortlaut der Initiative beharren, der ja – wie vorgezeigt – klar, unmissverständlich und nicht auslegungsbedürftig ist.

Ist es zutreffend, dass Ihre "abschwächenden" Auslegungsbemühungen ausschliesslich für den Abstimmungskampf gedacht sind, und dass die Lungenliga nach der Abstimmung gegebenenfalls auf dem Wortlaut der Initiative beharren wird?

4. Gemäss dem vorgeschlagenen Initiativtext darf ausnahmslos (Abs. 3, 2. Satz) in Restauranträumlichkeiten nicht geraucht werden. Die von Ihnen immer wieder rein mündlich vorgebrachte Ausnahmemöglichkeit der unbedienten Fumoirs findet im Verfassungsartikel überhaupt keine Erwähnung.

Es haben zahlreiche Wirte gestützt auf das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (Art. 2 Abs. 2, 2. Satz) ein separates Fumoir erstellen lassen. Die im guten Glauben und gestützt auf das geltende Recht getätigten Investitionen würden nunmehr bei Annahme der Initiative der Lungenliga nutzlos, da in Restauranträumlichkeiten überhaupt nicht mehr geraucht werden darf.

Wer bezahlt den Wirten, die in guten Treuen viel Geld zur Einhaltung des geltenden Rechts ausgegeben haben, ihre nutzlos werdenden Investitionen zurück? Entspricht das Vorgehen der Lungenliga nicht geradezu einem Aufruf an die Bürger, sich nicht an geltendes Recht zu halten und dementsprechend keine Ausgaben oder Investitionen zu tätigen, weil sich die Rechtslage nach

kürzester Zeit wieder ändert, und somit alles nutzlos wird? Schon 'mal etwas von Rechtssicherheit gehört?

5. Die Lungenliga hat einen Schauspieler engagiert, der sich mit Perücke und rosa Kittel (wie die Plakatfarbe der Initiativgegner) ziemlich aggressiv als Vertreter der Tabak-Lobby und Gegner der Lungenligainitiative ausgibt und ein entsprechend gefälschtes Plakat der Initiativgegner schwenkt. Im bezahlten Auftrag der Lungenliga versucht dieser Schauspieler die Argumente der Initiativgegner lächerlich zu machen, was er durch mitgebrachte Kameraleute ungefragt aufnehmen lässt. Dieses Vorgehen ist nicht nur absolut widerlich, sondern überdies persönlichkeitsverletzend und verstößt gegen das UWG.

Was halten Sie von diesem unsäglichen Vorgehen der Lungenliga?

Was würden Sie sagen, wenn ich Ihr Argumentarium, wonach bspw. zahlreiche vorzeitige Todesfälle infolge des Rauchens bzw. Passivrauchens zu verzeichnen seien, ins Lächerliche ziehen und Ihnen entgegen würde, dass ein paar vorzeitig Verstorbene – egal ob es Ihnen nahestehende Personen sind – der Gesellschaft nur nützen, weil sie weniger lang Rente beziehen und im übrigen die Natur die Schwächeren bestraft und die Stärkeren leben lässt??? Mit solchem Schwachsinn sind wir (Herr Nanni und ich) nicht später als vergangenen Dienstag vom diesem Lungenliga-Clown behelligt worden! Ein Skandal!

Halten Sie dies für einen seriös geführten Abstimmungskampf, wenn Ihre Gegner auf diese Art und Weise persönlich lächerlich gemacht und durch den Dreck gezogen werden?

Ich sehe Ihren Antworten sehr gerne entgegen.

In der Zwischenzeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Th. P. Julliard, Advokat  
Sekretär Fūmoar